

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
des Wirtschaftsausschusses		
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

A) SACHVERHALT

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 mit der mittleren Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 umfasst die Änderungen aus dem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch am 05.11.2013.

Im Ergebnisplan werden Erträge von 14.052.400 € und Aufwendungen von 14.557.700 € ausgewiesen, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von -505.300 € ergibt.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden nach den Vorgaben des Haushaltserlasses 2014 vom 07.09.2013 ermittelt. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, da die Allgemeinen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die Finanzausgleichsumlage endgültig erst durch das Innenministerium errechnet und festgesetzt werden.

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014 wurde auf Empfehlung der Kommunalaufsicht mit einem Umlagesatz von 36,00 % (zzt. noch 35,00 %) vorgenommen. Die Entscheidung des Kreistages über die Festsetzung des Umlagesatzes steht noch aus.

Im Finanzplan 2014 beträgt

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.540.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.112.800 €

Bei den Investitionstätigkeiten einschließlich der Kreditaufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.267.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.191.000 €
Kreditaufnahme für Investitionen	2.923.900 €
Tilgungsleistungen	936.600 €

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden nachfolgend zur weiteren Beratung in den städtischen Gremien dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014 €
1.1.1.20	Rathaus: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000
1.1.1.20	Rathaus: Innenbeleuchtung	74.000
1.1.1.60	IT: Anschaffungen über 1.000 €	5.000
1.1.1.60	IT: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	15.000
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen über 1.000 €	6.300
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	25.500
1.2.6.10	FFW: Beschaffung Einsatzfahrzeug LP 20/16 (2/3 der Kosten)	214.200
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen über 1.000 €	7.100
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.500
2.1.1.10	TSS: energetische Sanierung	350.000
2.1.1.10	TSS: Schulhoferneuerung (1. Bauabschnitt)	71.000
2.1.1.10	TSS: Innenbeleuchtung	259.000
2.1.6.10	RS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.400
2.1.6.10	RS: Gebäudetechnik/Brandschutz	53.400
2.1.6.10	RS: Innenbeleuchtung	178.000
2.5.2.10	Heimatismuseum: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	300
2.7.2.10	Stadtbücherei: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000
2.7.2.10	Stadtbücherei: Innenbeleuchtung	18.000
3.6.6.10	Jugendzentrum: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	500
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.500
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg: Innenbeleuchtung	25.400
4.2.4.50	Großsporthalle: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.000
4.2.4.50	Großsporthalle: Innenbeleuchtung	107.000
4.2.4.50	Großsporthalle: Dachsanierung (40 % der Kosten)	91.000
5.3.8.10	RW-Kanäle: Wertstraße, Poststraße, Hafestraße	786.300
5.3.8.20	Erweiterung und Erneuerung öffentliche Toilette Rathaus	100.000
5.4.1.10	Erschließung Ina-Seidel-Straße	157.000
5.4.1.10	Begrünung B-Plan 62 u. Resterschließung III BA	180.000
5.4.1.10	Steinwarder: Anlegung von 3 Ruheplätzen	15.000
5.4.1.20	Gesamtkonzept Beleuchtung	7.500
5.4.6.10	Parkplätze: Erstellung eines Parkplatzkonzeptes	17.000
5.5.2.10	Hochwasserschutz Altstadt	2.413.100
	zusammen:	5.191.000

Die ermittelte rechnerische Kreditobergrenze nach Ziff. 2.2 des Krediterlasses ergibt eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.923.900 €.

Belastungen des Haushaltsjahres 2015 durch Verpflichtungsermächtigungen bestehen bei den Planungsstellen 1.2.6.10/1800.7831000 (Brandschutz) 107.000 € und 4.2.4.50/2000.7851000 (Sportstättenbau, Großsporthalle) 145.000 €, somit insgesamt 252.100 €.

Für weitere Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014 stehen die jeweils zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2014 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.052.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.557.700 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	505.300 €

im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	13.540.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	13.112.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	5.191.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	6.127.600 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen auf	2.923.900 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	252.100 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	37,47

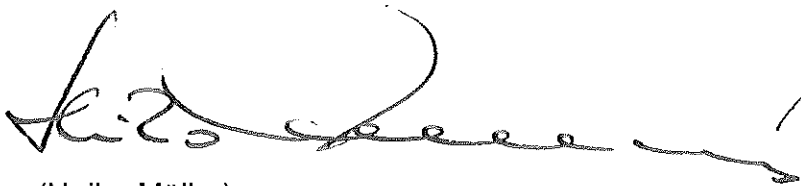
3. Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
c) für die Gewerbesteuer	350 v. H.

4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2017 (mittlere Finanzplanung) wird gebilligt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen/mit folgenden Änderungen beschlossen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Kay 7.11.13
Büroleitender Beamter	8/M. O...

Haushaltssatzung

der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.052.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.557.700 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	505.300 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.540.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.112.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.191.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.127.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.923.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 252.100 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 37,47

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)